Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 19 (1843)

Heft: 2

Rubrik: Rechnung der Hülfsanstalt für kranke Gesellen in Speicher und Trogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verschlungen worden zu sein scheint, da man den Stoff zu denselben nur in andern Thalern und nicht in reinem Silber schicken konnte.

4. Unter der Rubrik: Verschiedenes finden wir ferner die Einnahmen des Landsäckels bei Selbstmordsfällen. Das strenge damalige Recht verwies das gesammte Vermögen der Unglücklichen, die ihr Leben auf diese Weise endeten, in den Landsäckel; schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wenn wir nicht irren, hatte aber die Obrigkeit angefangen, dieses barbarische Recht nur theilweise in Anspruch zu nehmen. In den Jahren 1819 — 1826 kamen fünf Fälle vor, wo aus dieser traurigen Quelle etwas bezogen wurde. Die niedrigste Summe war 20 fl. 21 kr., die höchste 660 fl.; alle fünf Posten zusammen betragen 1705 fl. 45 kr. Den H. Landammännern Oertli und Nef verdankt man die vom großen Rathe den 6. Christmonat 1826 beschlossene Aufhebung jeder Confiscation bei diesen Unglücksfällen; der Landsäckel mußte fortan nur für seine Auslagen entschädigt werden, und diese haben nunmehr aufgehört, seit die Bestattung der Selbstmörder überall Sache der Gemeinden geworden ist.

565629

Rechnung der Hülfsanstalt für kranke Gesellen in Speicher und Trogen.

Jahrgang 1842.

Einnahmen.

	fl	kr.
Wöchentliche Auflagen, Einschreibgebühren und Bußen . .	208	48
Geschenk einiger Gesellen (der Betrag einer theatralischen Aufführung)	10	—
Geschenk von einem Ungenannten	2	42
Geschenk von Herrn Schläpfer-Tobler in Trogen . . .	5	24
Geschenk von den Erben des Schreiners Leopold Hosbein .	12	22
Miethzins von dem Krankenwärter Rohner	12	36
	251	52

Ausgaben.	fl.	kr.
Arztrechnungen	87	28
Verpflegungsrechnungen	126	56
Gratifikation an die Krankenwärterin.	5	24
Hauszins an Altrathsherrn Sturzenegger	21	—
Assecuranzgebühren, Transport eines Kranken, Wasche, Geräthschaften u. s. w.	17	48
	258	36

Es ergiebt sich demnach ein Deficit von 6 fl. 44 kr.; dieses vom vorjährigen Casse-Saldo von 17 fl. 59 kr. abgezogen, bleibt bis Ende 1842 in Casse . . . . . 11 = 15

Ferner besitzt die Anstalt an zwei zinstragenden Posten . . 183 = 9

Zusammen 194 = 24

Die Anstalt verpflegte während des Jahres 1842 dreizehn Kranke, von denen einer gestorben ist.

Berichtigung.

Was Seite 3 von einer vor sechs Jahren in Teuffen gegründeten Lesegesellschaft steht, ist dahin zu ändern, daß dieselbe vor bald zwei Jahren aus Mangel an Theilnehmern eingegangen ist. Seither hat sich eine neue Lesegesellschaft gebildet, die noch fortwährt. Diese hält mehre Zeitschriften und hat ein eigenes Lese- und Gesellschafts-Zimmer im Gasthause zum Bären, wo die Mitglieder besonders am Sonntag und am Donnerstag zusammenkommen, um überhaupt gesellige Unterhaltung zu pflegen, namentlich aber die öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen[12]). Jederzeit steht das Zimmer den Mitgliedern zur Benützung der Zeitschriften offen. — Der neue Verein zur Bildung einer für den häuslichen Gebrauch bestimmten Lesebibliothek ist unabhängig von jener Lesegesellschaft; mehre Mitglieder gehören aber beiden Vereinen an.

---

[12]) Statuten, Art. 2. „Der Zweck der Gesellschaft ist Befreundung, „gesellige Unterhaltung, Lesen von Zeitschriften, Besprechung öf„fentlicher Verhältnisse."